

Grundschule Authausen
Kirchstraße 2
04849 Authausen
Tel. **034243 / 26253** – Fax. 034243 / 71394
E-Mail: gs.authausen@web.de
Homepage: www.grundschule-authausen.de



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch in der Grundschule Authausen

Liebe Eltern,

die Anmeldung für die Schulanfänger 2020/2021 findet am **05.08.2019** sowie am **06.08.2019** in der Zeit von **8.00 bis 12.00 Uhr** in der Grundschule Authausen statt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2020/2021 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.06.2020 das sechste Lebensjahr vollenden.

Kinder, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, dürfen auch angemeldet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Erforderlich ist die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch.

(ohne diesen Nachweis erfolgt keine Anmeldung)

Das Kind muss nicht vorgestellt werden. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei getrennt lebenden oder unverheirateten Eltern die Bescheinigung über die Erziehung – und Sorgeberechtigung mit.

Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht besitzen. Ist einer der Partner verhindert, muss eine Vollmacht und Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden.

Der Einzugsbereich für unsere Grundschule umfasst folgende Bezirke:

Gruna, Laußig, Pristäblich, Pressel, Kossa, Görschlitz, Durchwehna und Authausen

Alle Schüler die in diesem Einzugsbereich wohnen, müssen sich an der Grundschule Authausen anmelden, auch wenn der Wunsch besteht eine Schule in freier Trägerschaft zu besuchen.

S. Jeschke
Schulleiter
Grundschule Authausen